

K O S T E N T A B E L L E

für meine Bemühungen finden immer folgende Richtsätze in meinen Kostennoten Verwendung:

Aufwand einmalig 500,00 €

Honorar pro Stunde 500,00 €

Auslagen, Fax, div. Nach Aufwand, Einzelbelege, sonst Pauschale 150,00 €

Bei Terminen ausserhalb:
Fahrtspesen, Reisekosten nach jeweiligem Nachweis
immer jedoch eine Aufwand-Grundpauschale 500,00 €

Mahngebühren:
bei erster Mahnung 200 €, jede weitere 400 €

Verzugszinsen:
ab 1. Tag nach Fälligkeit
18,00 %

Alle anderen Regelungen bedürfen der Schriftform!

Zahlungsfrist 14 Tage rein netto ohne Abzüge, nach Erhalt der Kostennote. Immer entweder als Barscheck oder Barzahlung via eingeschriebenem Wertbrief, solange der Euro als Zahlungsmittel akzeptiert wird.

Inflations-/Zahlungsmittelentwertungs-Klausel:

In jedem Fall werden hiermit konkludent immer die jeweils gültigen Sätze/Werte in Feinunzen Silber/999 Gold in Umrechnung zum jeweiligen Forderungsdatum vereinbart!

XXXXXX v.d.F. YYYYYYY

XXXXXX v.d.F. YYYYYYY

**XXXXXXXXX
79576 Weil am Rhein**

Stand: Januar 2015